Angaben zur Stellungnahme

Thematik:
Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2024, Anhörung und öffentliche Auflage

Teilnehmerangaben:
Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute
Fachsektion Bau und Umwelt
Räffelstrasse 20
8045 Zürich

Kontaktangaben:
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

E-Mail-Adresse: are@bd.zh.ch
Telefon: +41 43 259 30 22

Teilnehmeridentifikation:
172989

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Gesamtvorlage	Allgemeine Rückmeldung	Für die inhaltlich mit der Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans zusammenhängenden Teilrevisionen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind die Anträge gemäss den separaten Vernehmlassungen zu berücksichtigen.	Zu den Themen "Raumentwicklung und Nacht", "Vermeidung unnötiger Lichtemissionen" und "Solaranlagen in geschützten Ortsbildern" wird separat Stellung genommen.
Einwendungen zu Kap. 2	2.2.3 c) Gemeinden	Die Verschiebung von Bauzonenflächen innerhalb einer Gemeinde wird inhaltlich begrüsst. Es soll jedoch auch ein interkommunaler Austausch ermöglicht werden.	Gemäss ergänztem Richtplantext können Flächen von bestehenden Bauzonen innerhalb einer Gemeinde verschoben werden, wenn eine insgesamt bessere Lösung im Sinne der Zielsetzungen einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung (vgl. Pt. 2.1.1) erreicht werden kann. Falls bessere Lösungen erzielt werden können, soll auch ein Austausch über die Gemeindegrenze hinaus ermöglicht werden.
Einwendungen zu Kap. 3	3.11 Gefahren	Die Aktualisierung der Textpassagen betreffend Hochwasserabfluss wird als zweckmässig erachtet und begrüsst.	Der flexiblere Umgang mit den Schutzmassnahmen gemäss der kantonalen Wasserverordnung wird nachvollzogen.
Einwendungen zu Kap. 3	3.11.3 c) Gemeinden	Es ist darzulegen, wie die im vorliegenden Kapitel gemachte pauschale Massnahme, dass bei planungs- und baurechtlichen Entscheiden die Gefährdung durch Oberflächenabfluss zu berücksichtigen ist, umgesetzt werden kann. Ohne eine gesetzliche Grundlage ist auf den Eintrag zu verzichten.	Es fehlt unseres Erachtens die gesetzliche Grundlage, um im Baubewilligungsverfahren Vorgaben zum Schutz vor Oberflächenabwasser zu machen. Gemäss dem Bericht des Bundes zu den Starkniederschlägen sind zwei Drittel der Gebäude in der Schweiz von Oberflächenabfluss betroffen, aber nur die Hälfte davon ist in den Gefahrenkarten Hochwasser festgehalten. Bevor den Gemeinden die neue Aufgabe "Oberflächenabfluss" zugewiesen wird, sind die gesetzlichen Grundlagen dazu zu erlassen.
Einwendungen zu ...		Keine Antwort	Keine Antwort
Einwendungen zu Kap. 5	5.7.2 c) Deponien	Bei der Eignung von Deponiestandorten ist das Kriterium bezüglich Erhalt von schützenswerten Lebensräumen stärker zu gewichten.	Die grundsätzlich geeigneten Standorte wurden anhand eines Kriterienrasters bewertet und einer Interessenabwägung unterzogen. Gemäss Rundschau Deponien des Kantons ist die Beeinträchtigung von schützenswerten Lebensräumen ein Ausschlusskriterium für einen Deponiestandort. Zudem ist fraglich, wie detailliert der Kriterienraster geprüft wurden.
Einwendungen zu Kap. 5	5.7.2 c) Deponien	Pro mit Kreismodell bezeichneter Region darf nur ein Standort in Betrieb sein, unabhängig vom Deponietyp.	Mit dem Verweis auf die verkehrlichen Auswirkungen wird im Richtplantext festgelegt, dass in Gebieten, wo Standorte nahe beieinander liegen (Kreismodell), maximal ein Standort pro Deponietyp in Betrieb sein darf. Es muss daher sichergestellt werden, dass nicht trotzdem 2 Standorte gleichzeitig in Betrieb sein könnten, weil gewisse sowohl für den Deponietyp B als auch für den Deponietyp C/D/E geeignet sind. Für eine Gemeinde ist ein gleichzeitiger Betrieb von 2 Standorten nicht tragbar.
Einwendungen zu Kap. 5	5.7.2 c) Deponien	Es soll eine Koordination mit den planungspflichtigen Standorten für landwirtschaftliche Bodenaufwertungen unter 5'000 m2 erfolgen.	Übermässige Belastungen/Eingriffe in einem landwirtschaftlichen Gebiet sollen verhindert werden.
Rückmeldungen zu den Erläuterungen		Keine Antwort	Keine Antwort

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplankarte Teilrevision 2024		Keine Antwort	Keine Antwort